

Oldtimer Club Saurer : Statuten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gazette / Oldtimer Club Saurer**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



OLDTIMER CLUB SAURER

STATUTEN

I. Sinn und Zweck

1. Der OLDTIMER CLUB SAURER (OCS) ist ein eigenständiger, unabhängiger Verein mit Sitz in Arbon. Er hat zum Ziel:
 - die technischen Leistungen und Objekte (Produkte) der Firma Adolph SAURER einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
 - die Relikte einer Epoche der Nachwelt zu erhalten, sowie deren allfällige Nutzung den Mitgliedern in ihrer Freizeit zu ermöglichen,
 - die verfügbaren zugehörigen technischen Dokumente, Fotografien, internen Berichte und externen Publikationen zu archivieren und auszuwerten.

II. Mitgliedschaft

2. Die Mitgliedschaft kann mit der Bezahlung des entsprechenden Jahresbeitrages erworben werden. Die Anmeldung wird durch das Sekretariat des OCS entgegen genommen.
3. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn der Jahresbeitrag nicht bezahlt wird. Ueber den Ausschluss von Mitgliedern, welche die Bestimmungen der Statuten und Reglemente grob verletzen oder unkorrekte, dem Ansehen des OCS schädigende Handlungen begehen, entscheidet der Vorstand des OCS.

III. Organisation

A) Organe

4. Die Organe des OCS sind:
 - a) der Vorstand
 - b) die Mitgliederversammlung, diese wird ordentlicherweise jährlich einmal im ersten Halbjahr vom Vorstand einberufen. Alle Mitglieder (Punkt 2) sind stimmberechtigt. Es gilt das absolute Mehr der Stimmenden.
 - c) die Revisoren

B) Der Vorstand

5. Der Vorstand ist das leitende Organ des OCS. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem technischen Leiter, dem Kassier, dem Archivar, dem Redaktor und weiteren Beisitzern mit und ohne Charge

Alle Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

6. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt ein Jahr.
7. In die Kompetenz des Vorstandes fallen insbesondere:
- a) Vertretung des OCS nach aussen
 - b) Erlass von Reglementen
 - c) Verwendung und Verwaltung der finanziellen Mittel
 - d) Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen
 - e) Entscheid über den Ausschluss von Mitgliedern gemäss Ziffer 3
- C) Die Rechnungsrevisoren
8. Die Rechnungsrevisoren (2) werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt 2 Jahre.
- D) Publikationen
9. Die Mitteilungen des OCS erfolgen über die öffentliche Presse, primär über das periodisch erscheinende interne Publikationsblatt "Gazette" durch Versand an die Privatadressen.

IV. Finanzielles

10. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird auf Grund des Tätigkeitsprogrammes und des Budgets an der Jahresversammlung festgelegt.
11. Der OCS haftet für Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen.

V. Statutenrevisionen

12. Für die Revision der Statuten ist die Mitgliederversammlung des OCS zuständig. Sie entscheidet darüber mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

VI. Auflösung des OCS

13. Die Auflösung des OCS kann nur an einer zu diesem Zweck speziell einberufenen Mitgliederversammlung, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, beschlossen werden, doch darf die Auflösung nicht erfolgen, wenn mindestens 10 Mitglieder am Fortbestand des Clubs festhalten. Im Falle einer Auflösung geht das Vereinsvermögen und das Inventar an eine, von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Stelle oder Organisation, welche dem gleichen Zweck, wie unter Punkt 1 erwähnt, verpflichtet ist.

Diese Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 15. Mai 1992 beschlossen worden. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen die Statuten vom 6.10.81, welche an der Mitgliederversammlung vom 4.6.87 revidiert worden sind.

OLDTIMER CLUB SAURER

Der Präsident:



Für den Vorstand:



Arbon, den 15. Mai 1992